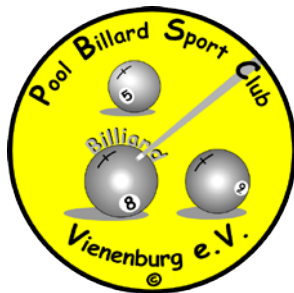


1. Vorsitzender
Sascha Cremer

2. Vorsitzende
Tobias Dahnke



Kassenwart
André Fitzner

Beitrittserklärung

PBSC Vienenburg e.V., Bahnhofstraße 3, 38690 Goslar OT Vienenburg; vorstand@pbsc-vienenburg.de, www.pbsc-vienenburg.de

Name	Vorname
Geburtstag	Tel.
PLZ/Wohnort	Straße
Email	

Datum

Unterschrift

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und erkläre mich bereit, dass meine Daten für Vereinsinterne Zwecke genutzt und innerhalb des Vereins weitergegeben werden können.
Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzl. Vertreters erforderlich.

Bei Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,00 €** erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu entrichten:

durch Überweisung per Dauerauftrag auf das Vereinskonto
**(Volksbank Nordharz e.G., IBAN: DE25268900197406995000,
BIC: GENODEF1VNH)**

Der Monatsbeitrag ist im Voraus fällig.

Informationen und Erläuterungen zu den Beiträgen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 30,00 € (monatlich) |
| <input type="checkbox"/> Studenten, Auszubildende, Arbeitslose,
Sozialhilfeempfänger, Senioren | 20,00 € (monatlich) |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | 10,00 € (monatlich) |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 18 Jahren von zahlenden Mitgliedern | kostenlos |
| <input type="checkbox"/> Ehegatten und/oder Familienmitglieder | 50% Ermäßigung |
| <input type="checkbox"/> Sondertarife: | |
| <input type="checkbox"/> Fördermitgliedschaft (Beitrag bitte eintragen!) | _____ €(monatlich) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (Bedingungen sind gesondert vom
Vorstand festzuhalten und genehmigungspflichtig!) | |

z. Kenntnis.:

1. Vors. _____

2. Vors. _____

Kassierer _____

Kündigung bzw. Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Kündigung:** Die Mitgliedschaft kann durch Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
Die Kündigung ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- 2. Ausschuß:** Wer sich vereinsschädigend verhält oder länger als 6 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ausschuß oder Austritt entbinden nicht von der Zahlung rückständiger Beiträge.